

Verhandlungsschrift

über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Tarsdorf.

Sitzungstermin: Donnerstag, den 31.03.2022

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr

Sitzungsende: 21:20 Uhr

Tagungsort: Sitzungssaal

Anwesend sind:

Bürgermeisterin

Holzner Andrea, Dipl.-Ing. ÖVP

Vizebürgermeister

Sigl Rudolf ÖVP

Mitglieder

Riess Siegfried ÖVP

Hager Franz, Ing. ÖVP

Galluseder Florian ÖVP

Wenger Julia ÖVP

Sommerauer Andrea ÖVP

Pohler Wolfgang FPÖ

Sommerauer Alois FPÖ

Schuster Andreas FPÖ

Sommerauer Monika SPÖ

Weilbuchner Josef SPÖ

Ersatzmitglieder

Ebner Gerlinde ÖVP Vertretung für Herrn Norbert Schuster

Steiner Maria ÖVP Vertretung für Herrn Robert Leitner

Esterbauer Helmut ÖVP Vertretung für Frau Maria Graf

Sommerauer Johanna ÖVP Vertretung für Herrn Engelbert Neubauer

Thöny Patrick FPÖ Vertretung für Herrn Erich Esterbauer

Weilbuchner Patrick SPÖ entschuldigt am 31.03.2022

Berger Stefan SPÖ Vertretung für Herrn Norbert Schmidhammer

Schriftführer

Esterbauer Josef

Es fehlen:

Mitglieder

Neubauer Engelbert ÖVP entschuldigt, am 28.03.2022

Graf Maria ÖVP entschuldigt, am 31.03.2022

Leitner Robert ÖVP entschuldigt, am 31.03.2022

Schuster Norbert	ÖVP	entschuldigt, am 30.03.2022
Wimmer Christian	ÖVP	entschuldigt, am 31.03.2022
Esterbauer Erich	FPÖ	entschuldigt, am 29.03.2022
Schmidhammer Norbert	SPÖ	entschuldigt, am 08.03.2022

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 OÖ. GemO 1990): Josef Esterbauer

Bgm. Andrea Holzner eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihr einberufen wurde.
- b) die Sitzungseinladung mit der Tagesordnung wurde den Mitgliedern des Gemeinderates zeitgerecht am 14.03.2022 nachweislich übermittelt.
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist und dass die Verhandlungsschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 16.12.2021 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsichtnahme aufgelegt ist, während der Sitzung noch zur Einsichtnahme aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis Sitzungsschluss Einwendungen vorgebracht werden können.

Den Vorsitz führt Bgm. Andrea Holzner.

Die Vorsitzende Bgm. Andrea Holzner nimmt von den nachstehenden angeführten anwesenden Ersatzmitgliedern das Gelöbnis gemäß § 20 Abs. 4 der Oö. Gemeindeordnung ab.

- Stefan Berger
- Johanna Sommerauer
- Helmut Esterbauer

Vor Eintritt in die Tagesordnung setzt Bgm. Andrea Holzner den Punkt 4 „Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.18 einschließlich ÖEK-Änderung Nr. 2.05 (Betriebsbaugebiet Döstling) – Beurteilung der Stellungnahmen und Beschlussfassung“ von der Tagesordnung ab.

Tagesordnung:

1. Berichte der Prüfungsausschusssitzungen vom 10.03.2022 und vom 17.03.2022;
2. Rechnungsabschluss 2021;
3. Betriebsbaugebiet Döstling - Abschluss einer Verwertungsvereinbarung mit der OÖ Baulandentwicklung GmbH & Co OG;
4. Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.18 einschließlich ÖEK-Änderung Nr. 2.05 (Betriebsbaugebiet Döstling) - Beurteilung der Stellungnahmen und Beschlussfassung;
5. Betriebsbaugebiet Döstling - Beauftragung der Infrastrukturplanung (Straßenbau, Wasserleitung, Schmutzwasserkanal, Oberflächenwasserableitung und Umlegung Drainageleitung);
6. Straßenbau Ehersdorf - Werkvertrag für die Bauausführungsphase;
7. Straßenbaumaßnahmen mit Oberflächenwasserableitung Ehersdorf-Nord - Vergabe der Arbeiten;
8. Finanzierungsplan für das Straßenbauprogramm 2020 - 2021;
9. Gehweg Tarsdorf - Katasterschlussvermessung;
10. Kindergartenanbau - Containerüberdachung und Spaliere;
11. Winterdienstvertrag mit der Maschinenring OÖ Service eGen;
12. Radfahrinfrastruktur - Geh- und Radweg Tarsdorf - Fördervertrag KPC - Annahmeerklärung;

13. Liegenschaft EZ 430 KG 40314 Hofstatt GP 1094/10 - Zustimmung zum Schenkungsvertrag;
14. Verein Zukunft Oberinnviertel-Mattigtal - Mitgliedschaft für die EU-Förderperiode 2023 – 2027 (Ausfinanzierung bis 2030) im Rahmen des LEADER-Programms;
15. Antrag der FPÖ-Fraktion: Schaffung einer 30 km/h Zone im Ortszentrum von Tarsdorf;
16. Antrag der FPÖ-Fraktion: Resolution an die Bundesregierung - spürbares Entlastungspaket zur Eindämmung der hohen Energiekosten;
17. Bericht der Bürgermeisterin;
18. Allfälliges;

Protokoll:

1.	Berichte der Prüfungsausschusssitzungen vom 10.03.2022 und vom 17.03.2022;
-----------	-----------------------------------------------------------------------------------

Über Ersuchen der Vorsitzenden berichtet die Obfrau des Prüfungsausschusses GR Monika Sommerauer über die durchgeführten Prüfungsausschusssitzungen.

Prüfungsausschusssitzung vom 10.03.2022:

Zur Nachfrage hinsichtlich der Rechnung bei der Ölheizung wird festgestellt, dass die Abgrenzung zwischen Hackschnitzelgenossenschaft und Gemeinde folgendermaßen geregelt ist: die Genossenschaft ist für die Wärmeerzeugung zuständig und somit Eigentümer und Betreiber des Ölkessels einschließlich des Ölbrenners. Die übrigen Anlagen hinsichtlich der Heizungsverteilung sind bei der Gemeinde angesiedelt. Hier war eine Reparatur der Verteilerpumpe erforderlich.

Zum Glasfaseranschluss von Schule und Kindergarten wird festgestellt, dass der FTTH-Anschluss bereits hergestellt ist.

Prüfungsausschusssitzung vom 17.03.2022:

Obfrau Monika Sommerauer hält fest, dass die Abgangsdeckung im Bereich der Abfallwirtschaft durch die gebildete Rücklage aus den Überschüssen der Vorjahre erfolgen kann.

2.	Rechnungsabschluss 2021;
-----------	---------------------------------

Über Ersuchen der Vorsitzenden erläutert die Bedienstete Rosemarie Flachner den Rechnungsabschluss 2021 anhand der eingeblendeten Folien (**sh. Anlage 1**).

Wechselrede:

Keine Wortmeldungen;

Bgm. Andrea Holzner stellt den

A n t r a g,

der Gemeinderat möge den Rechnungsabschluss 2021 wie folgt beschließen:

	Einzahlungen	Auszahlungen
Operative Gebarung	€ 4.717.823,75	€ 4.113.380,14
Investive Gebarung	€ 599.953,80	€ 708.626,57
Finanzierungstätigkeit	€ 0,00	€ 61.668,95
<u>Voranschlagsunwirksame Gebarung</u>	<u>€ 1.352.165,27</u>	<u>€ 1.375.327,68</u>
Zwischensumme	€ 6.669.942,82	€ 6.259.003,34
- abzgl. investive Einzelvorhaben	€ 1.063.445,71	€ 629.343,82
<u>- abzgl. Voranschlagsunwirksame Gebarung</u>	<u>€ 1.352.165,27</u>	<u>€ 1.375.327,68</u>
Summe	€ 4.254.331,84	€ 4.254.331,84

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit € 0,00

Folgende Vorhaben sind ausfinanziert und können abgerechnet werden:

1. Gehweg Ortsdurchfahrt - Sportanlage

Gesamtausgaben:	217.781,56
Finanzierung:	217.781,56
Landeszuschuss	39.000,00
KTZ v. Privat	11.520,20
Verrechnung operative Gebahrung	167.261,36

2. Friedhof

Gesamtausgaben:	982.511,94
Finanzierung:	982.511,94
Bedarfszuweisung	525.000,00
Erlös Grundverkauf	56.000,00
Rücklageentnahme	26.622,62
KTZ v. Pfarre	25.000,00
Verrechnung operative Gebahrung	349.889,32

Abstimmungsergebnis (Abstimmung per Akklamation):

Einstimmig;

DAFÜR	DAGEGEN
18	0

3. Betriebsbaugebiet Döstling - Abschluss einer Verwertungsvereinbarung mit der OÖ Baulandentwicklung GmbH & Co OG;

Berichterstattung:

Bgm. Andrea Holzner berichtet, dass die Verwertung des Betriebsbaugebietes Döstling über die OÖ. Baulandentwicklung GmbH & Co OG abgewickelt werden soll. Insgesamt handelt es sich um ein Kostenvolumen für den Grunderwerb und der Infrastrukturkosten von rund € 2.900.000,00. In den weiteren Ausführungen verweist sie im Wesentlichen auf die im Amtsvortrag dargestellte Sachverhaltsdarstellung wie folgt:

Die OÖ Bauland ist ein Tochterunternehmen der Raiffeisenlandesbank OÖ AG und ist für die OÖ. Gemeinden bereits seit 1993 im Bereich der Baulandsicherung tätig. Die Gemeinde Tarsdorf arbeitet seit 2004 mit der OÖ. Bauland durch den damaligen Ankauf der landw. Flächen in Hucking (Girb-Gründe) zusammen. Aus diesem Projekt sind die Baulandflächen Tarsdorf-Ost, Sensberg, Erweiterung Hucking und Erweiterung Neues Dorf entstanden. Eine Flächenreserve von rd. 4,5 Hektar Grünland ist noch vorhanden.

Für die Flächen beim geplanten Betriebsbaugebiet in Döstling hat die OÖ Bauland bereits Kaufoptionen mit den derzeitigen Grundeigentümern abgeschlossen.

Zur Finanzierung der Infrastruktur (Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Oberflächenwasserableitung mit Retentionsbecken, Linksabbiegestreifen) und der Nebenkosten wie Grunderwerbsteuer, Grundbucheintragung, Vertragserrichtung und Vermessungskosten sowie zur weiteren Verwertung der Flächen an die Betriebe, welche sich hier ansiedeln wollen (Nutzungsinteressenten), soll mit der OÖ Bauland eine Verwertungsvereinbarung sowie eine Nutzungsvereinbarung abgeschlossen werden.

Wesentliche Inhalte dieser Verwertungsvereinbarung:

- Mitwirkungsrechte (Chancen und Risiken) der Gemeinde bei der Entwicklung und Verwertung der Flächen
- Investitionsvolumen (Kaufpreis und Kosten): rd € 2.900.000,-
- Finanzierungs- und Managementkosten (€ 15.000,- Jahrespauschale, 6 Monats-Euribor + 1/8 Aufschlag), 2 Jahre Laufzeit mit Verlängerungsmöglichkeit
- Regelungen über die Verwertung der Grundstücke
- Verwertungs- bzw. Nutzungsvereinbarung (Passus Bauverpflichtung)
- Laufende Information zum Projektstatus (Stand es Genussscheinvolumens, Zinsanpassungen)
- Jährliche Vorschreibungen und Vorauszahlung auf eine allfällige Ausgleichszahlung
- Aktueller Verwertungsstand und laufende Projektkalkulation

Steuerliche Vorteile für die Gemeinde:

- maastrichtkonform, weil kein Kredit, sondern Rückkaufverpflichtung
- keine doppelte Grunderwerbsteuer für Vereinbarung bzw. Ankauf, da der Gemeinde durch die Vereinbarung keine rechtliche oder wirtschaftliche Möglichkeit eingeräumt wird, Grundstücke auf eigene Rechnung zu verwerten
- keine Umsatzsteuerpflicht – kein direkter Leistungsaustausch zwischen Grundstücksverwertung und Verpflichtung der Gemeinde

Diese Verwertungsvereinbarung ist damit auch zugleich ein Baulandsicherungsvertrag im Sinne des § 16 OÖ. Raumordnungsgesetz (Vereinbarung über die Tragung von Infrastrukturkosten der betreffenden Grundstücke sowie über die zeitgereichte und widmungsgemäße Nutzung).

Für die aufsichtsbehördliche Genehmigung des Flächenumwidmungsverfahrens ist der Abschluss eines Baulandsicherungsvertrages zwingend vorgesehen.

Der Abschluss dieser Vereinbarung ist gemäß § 106 OÖ. Gemeindeordnung aufsichtsbehördlich genehmigungspflichtig, wenn der Kaufpreis 20 % der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit gemäß dem Gemeindevoranschlag des laufenden Haushaltsjahres übersteigt und nicht innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Kaufvertrages zu entrichten ist.

Im Weiteren geht sie auf den Passus Bauverpflichtung im konkreten ein und die darin angeführten Pönalen.

Wechselrede:

GR Josef Weilbuchner hinterfragt die Pönalen und hält fest, dass diese höher liegen als bei den bisherigen abgeschlossenen Raumordnungsverträgen.

Bgm. Andrea Holzner erklärt, dass die betreffenden Bestimmungen bei einem Betriebsbaugebiet hinsichtlich möglicher entgangener Kommunalsteuereinnahmen anders zu beurteilen sind als bei einer Wohngebietswidmung.

GV Wolfgang Pohler hinterfragt beim Passus Bauverpflichtung die Bestimmungen hinsichtlich eines möglichen Wiederkaufsrechtes. Es sind hier 75 % des ortsüblichen Verkehrswertes angeführt. Seiner Ansicht nach wäre hier eine Indexsteigerung sinnvoller.

In der Beratung im Gemeinderat wird festgehalten, dass der Kaufpreis bei einer übergebührlchen Wertsteigerung ohnedies mit 75 % des Verkehrswertes limitiert ist und ein Verkehrswert den tagesaktuellen Marktwert widerspiegelt.

GR Andrea Sommerauer hinterfragt die Bebauung und hält fest, dass auf eine für das Landschaftsbild verträgliche Bebauung geachtet werden soll. Dieses Ansinnen wurde auch bereits bei der letzten Gemeinderatsklausur thematisiert.

Bgm. Andrea Holzner erklärt, dass die Umwidmung in einer eigenen Sitzung im April beschlossen werden soll. Bis dahin können die vorliegenden Planungen eingesehen werden.

Nach weiterer Beratung stellt Bgm. Andrea Holzner den

A n t r a g,

der Gemeinderat möge die Finanzierung und Verwertung des Betriebsbaugebietes Döstling über die Oö. Baulandentwicklung GmbH & Co OG abwickeln und die dazu vorliegende Verwertungsvereinbarung abschließen (**sh. Anlage 2**).

Abstimmungsergebnis (Abstimmung per Akklamation):

Einstimmig;

DAFÜR	DAGEGEN
18	0

5.	Betriebsbaugebiet Döstling - Beauftragung der Infrastrukturplanung (Straßenbau, Wasserleitung, Schmutzwasserkanal, Oberflächenwasserableitung und Umlegung Drainageleitung);
----	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Berichterstattung:

Bgm. Andrea Holzner erläutert anhand des eingeblendeten Lageplanes die notwendigen und durchzuführenden Infrastrukturplanungen.

Die Planungen für die Wasserversorgung und Entwässerungsanlagen sind auch für die wasserrechtliche Bewilligungen einzureichen. Die erforderlichen Dienstleistungen für Vorentwurf,

Entwurf, Einreichung, technische und kaufmännische Oberleitung sollen an das Büro KUP ZT-GmbH entsprechend dem vorliegenden Werkvertragsentwurf vom 14. März 2022 zu folgenden Honorarkonditionen vergeben werden:

Honorare: (€ exkl. MwSt.)

	Straßenbau	Wasserversorgung	Entwässerungsanlagen
Hauptleistung	9.395,51	3.883,00	19.457,63
Nebenleistung	2.729,40	909,80	4.549,00
Gesamt	12.124,91	4.792,80	24.006,63

Wechselrede:

Keine Wortmeldungen;

Bgm. Andrea Holzner stellt den

A n t r a g,

der Gemeinderat möge die KUP ZT-GmbH mit den Leistungen der Planungsphase der Infrastruktur für das Betriebsbaugebiet Döstling beauftragen und den vorliegenden Werkvertrag beschließen (**sh. Anlage 3**).

Honorare: (€ exkl. MwSt.)

	Straßenbau	Wasserversorgung	Entwässerungsanlagen
Hauptleistung	9.395,51	3.883,00	19.457,63
Nebenleistung	2.729,40	909,80	4.549,00
Gesamt	12.124,91	4.792,80	24.006,63

Abstimmungsergebnis (Abstimmung per Akklamation):

Einstimmig;

DAFÜR	DAGEGEN
18	0

6. Straßenbau Ehersdorf - Werkvertrag für die Bauausführungsphase;

Berichterstattung:

Bgm. Andrea Holzner erklärt, dass für den Straßenbau in Ehersdorf die erforderlichen Dienstleistungen für Ausschreibung, Ausführungsplanung, Oberleitung und örtliche Bauaufsicht an das Büro KUP ZT-GmbH entsprechend dem vorliegenden Werkvertragsentwurf vom 10. September 2021 zu folgenden Honorarkonditionen vergeben werden:

Leistungen für die Ausführungsphase:	€ 9.321,67
Örtliche Bauaufsicht:	€ 9.908,76
Nebenkosten:	€ 6.200,00
Summe	€ 25.430,43

Wechselrede:

Keine Wortmeldungen;

Bgm. Andrea Holzner stellt den

A n t r a g,

der Gemeinderat möge das Ziviltechniker Büro KUP ZT-GmbH mit den Leistungen für die Ausführungsphase für den Straßenbau einschließlich der Oberflächenwasserableitung in Ehersdorf beauftragen und den vorliegenden Werkvertrag beschließen (**sh. Anlage 4**).

Honorare:

Leistungen für die Ausführungsphase:	€ 9.321,67
Örtliche Bauaufsicht:	€ 9.908,76
Nebenkosten:	€ 6.200,00
Summe	€ 25.430,43

Abstimmungsergebnis (Abstimmung per Akklamation):

Einstimmig;

DAFÜR	DAGEGEN
18	0

7.	Straßenbaumaßnahmen mit Oberflächenwasserableitung Ehersdorf-Nord - Vergabe der Arbeiten;
-----------	--------------------------------------------------------------------------------------------------

Berichterstattung:

Bgm. Andrea Holzner bringt dem Gemeinderat das Ausschreibungsergebnis wie folgt zur Kenntnis.

Firma	Angebotssumme inkl. Ust.
1) Hager Tiefbau	€ 356.292,19
2) Swietelsky	€ 373.630,01 (105 %)
3) Held & Francke	€ 395.940,00 (111 %)
4) Porr	€ 408.818,90 (115 %)
5) Strabag	€ 480.000,00 (135 %)

Nachdem die Ausschreibung auf Preisbasis vom August 2021 erfolgt ist, wurde vom Büro KUP mit der Fa. Hager vorgeschlagen, die Preise mit dem Baukostenindex aufzuwerten.

Aufgrund des durchgeführten Sicker Versuches können Kosten von € 20.000,00 eingespart werden.

Dazu ersucht die Bürgermeisterin Herrn Franz Hager um Erläuterung des Projektes.

GR Franz Hager erklärt die Art der Oberflächenwasserableitung und Versickerung. Probe-schürfe mit Sicker Versuch haben eine bessere Sickerfähigkeit als vermutet ergeben. Die Preis-anpassung nach dem Baukostenindex beträgt rund 4 %. Darüber hinaus verweist er auf die enorm gestiegenen Treibstoffkosten.

Für die weitere Beratung und Beschlussfassung erklärt sich GR Franz Hager für befähigt und verlässt den Sitzungssaal.

Bgm. Andrea Holzner erläutert in weiterer Folge den Finanzierungsplan.

Wechselrede:

Keine Wortmeldungen;

Bgm. Andrea Holzner stellt den

A n t r a g,

1. Vergabe:

Der Gemeinderat möge die Arbeiten für Erd-, Baumeister, Rohrliefer- und Rohrlegearbeiten für den Straßenbau einschließlich der Oberflächenwasserableitung in Ehersdorf-Nord aufgrund der vorliegenden Planunterlagen sowie des Ergebnisses der durchgeführten Ausschreibung (nicht offenes Verfahren im Unterschwellenbereich) an die **Fa. Hager Tiefbau-GmbH** laut dem vorliegendem Anbot vom 19.08.2021 vergeben.

Auftragnehmer: **Fa. Hager Tiefbau-GmbH, Tarsdorf**
 Auftragssumme: **€ 356.292,19**

Der vorliegende Bauvertrag (sh. Anlage 5) soll mit der Fa. Hager-Tiefbau GmbH abgeschlossen werden. Die Preisanpassung hinsichtlich der veränderlichen Preise ist zu ergänzen.

2. Finanzierung

Folgender Finanzierungsplan soll beschlossen werden:

Straßenbau und Oberflächenwasser Ehersdorf					
---------------------------------------------------	--	--	--	--	--

	2021	2022	2023	2024	Gesamtsumme
Kosten		150.000,0 0	200.000,0 0	35.000,0 0	385.000,0 0

Einnahmen

Mitteln aus op. Gebarung	50.000,00	52.800,00	50.000,00	40.000,00	192.800,0 0
KTZ Bauland GmbH		50.000,00	25.000,00	35.000,00	110.000,0 0
Rücklagen		25.000,00	25.000,00		50.000,00
Überschuss	32.200,00				32.200,00
SUMME	82.200,0 0	127.800,0 0	100.000,0 0	75.000,0 0	385.000,0 0
Übersch./Abgang	82.200,00	-22.200,00	-100.000,00		0,00

Abstimmungsergebnis (Abstimmung per Akklamation):

Einstimmig;

DAFÜR	DAGEGEN
17	0

(GR Franz Hager hat aus Gründen der Befangenheit an der Abstimmung nicht teilgenommen.)

8. **Finanzierungsplan für das Straßenbauprogramm 2020 - 2021;**

Berichterstattung:

Bgm. Andrea Holzner verweist darauf, dass das Straßenbauprogramm 2021 in der Gemeinderatssitzung am 17. November 2020, TOP 5, einschließlich des Finanzierungsplanes beschlossen worden ist. Für den Erhalt der Mittel aus dem Kommunalinvestitionspaket und damit zusammenhängend aus dem BZ-Sonderförderungsprogramm musste ein entsprechender Antrag auf Bedarfszuweisungsmittel gestellt werden.

Im Erledigungsschreiben des Beschlusses der Oö. Landesregierung vom 19. April 2021 über den Erhalt der BZ-Mittel aus dem Sonderförderprogramm wurde ein daraufhin abgestimmter Finanzierungsvorschlag übermittelt. Gemäß den Bestimmungen zur Gewährung von Gemeindebedarfzuweisungen ist der aufsichtsbehördliche Genehmigungsplan durch den Gemeinderat zu beschließen.

In diesem Zusammenhang erwähnt Bgm. Andrea Holzner die Straßenzüge, welche mit diesem Sonderförderprogramm aus dem Kommunalinvestitionspaket 2020 errichtet worden sind.

Wechselrede:

Keine Wortmeldungen;

Bgm. Andrea Holzner stellt den

A n t r a g,

der Gemeinderat möge für den Straßenbau 2020 – 2021 folgenden Finanzierungsplan beschließen:

Straßenbau 2020 - 2021				
	2020	2021	2022	Gesamtsumme
Kosten	240.000,00	160.000,00	21.591,00	421.591,00
Finanzierung				
Eigenmittel der Gemeinde	95.000,00	15.800,00	21.591,00	132.391,00
Rücklagen	40.000,00	10.000,00		50.000,00
BMF KIG 2020		136.000,00		136.000,00
LZ Straßenbau	30.000,00	30.000,00		60.000,00
BZ - KIG 2020		43.565,00		43.565,00
SUMME	165.000,00	235.365,00	21.591,00	421.956,00

Abstimmungsergebnis (Abstimmung per Akklamation):

Einstimmig;

DAFÜR	DAGEGEN
18	0

9. Gehweg Tarsdorf - Katasterschlussvermessung;

Berichterstattung:

Bgm. Andrea Holzner berichtet über die Fertigstellung und durchgeführte Schlussvermessung des Gehweges Tarsdorf.

Nach den Bestimmungen gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz (LiegTeilG) sowie der OÖ. Gemeindeordnung 1990 (§ 67 Abs. 3) ist zur Grenzänderung von öffentlichem Gut ein Gemeinderatsbeschluss erforderlich.

Wechselrede:

Keine Wortmeldungen;

Bgm. Andrea Holzner stellt den

A n t r a g,

der Gemeinderat der Gemeinde Tarsdorf möge die im vorliegenden Vermessungsplan des Amtes der OÖ. Landesregierung, Abt. GeoL, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz, GZ: 501-121b/21, vom 07.12.2021, enthaltenen Abschreibungen vom Gemeindeeigentum gemäß der OÖ. Gemeindeordnung beschließen und die Aufhebung aus dem Gemeindegebrauch bestätigen. Ebenso wolle die Unterzeichnung des Antrages auf Veranlassung zur grundbücherlichen Durchführung nach den Sonderbestimmungen §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetzes laut dem zitierten Teilungsplan beschlossen werden.

Abstimmungsergebnis (Abstimmung per Akklamation):

Einstimmig;

DAFÜR	DAGEGEN
18	0

10. Kindergartenanbau - Containerüberdachung und Spaliere;

Berichterstattung:

Bgm. Andrea Holzner verweist darauf, dass bereits bei der Beauftragung im Mai 2021 von der Überdachung die Rede war. Nunmehr wurde ein aktualisiertes Angebot der Fa. Ofenmacher eingeholt. Die Kosten für die Überdachung und Errichtung der Spaliere betragen € 24.636,53 netto.

Von der Fa. Stampfl konnte aufgrund der Auftragslage kein Angebot gestellt werden. Von der Fa. Zimmerei Tom Mayer wurde festgestellt, dass eine Angebotslegung vor allem in so kurzer

- Hinweise auf die Wegehalterpflichten gem. §1319a ABGB
- Schad- und Klagloshaltung bei Schleifspuren sowie Einsatz von Salz
- Kündigungsfrist und Wertsicherung

Wechselrede:

GR Alois Sommerauer fragt hinsichtlich der Kündigungsbestimmungen nach. Die werden laut Vertrag eingeblendet.

Nach weiterer Beratung stellt Bgm. Andrea Holzner den

A n t r a g,

der Gemeinderat möge den vorliegenden Winterdienstvertrag mit der Maschinenring OÖ Service eGen. beschließen (**sh. Anlage 6**).

Abstimmungsergebnis (Abstimmung per Akklamation):

Einstimmig;

DAFÜR	DAGEGEN
18	0

12.	Radfahrinfrastruktur - Geh- und Radweg Tarsdorf - Fördervertrag KPC - Annahmeerklärung;
------------	------------------------------------------------------------------------------------------------

Berichterstattung:

Bgm. Andrea Holzner verweist auf den Grundsatzbeschluss vom 17. November 2020 betreffend die Errichtung des Geh- und Radweges vom Ortsende Tarsdorf Süd bis zum Neuen Dorf mit Querungshilfe beim Neuen Dorf.

Mit Schreiben von Klimaenergiefonds Wien vom 14. Dezember 2021 wurde eine Förderung in Höhe von € 39.022,00 bekanntgegeben. Ein entsprechender Fördervertrag wurde übermittelt. Dieser soll mittels Annahmeerklärung beschlossen werden.

Wechselrede:

GV Wolfgang Pohler stellt die Frage hinsichtlich des Baubeginns.

Bgm. Andrea Holzner erklärt, dass laut Auskunft von Straßenmeister Herbert Windsberger ein Baubeginn für Ende Juni, Anfang Juli diesen Jahres geplant ist.

Nach weiterer Beratung stellt Bgm. Andrea Holzner den

A n t r a g,

der Gemeinderat möge nachstehende Annahmeerklärung beschließen:

ANNAHMEERKLÄRUNG:

Der Förderungsnehmer **Gemeinde Tarsdorf**, GKZ 40443 erklärt die vorbehaltlose Annahme des Förderungsvertrages der Kommunalkredit Public Consulting GmbH vom

14.12.2021, **GZ C164313**, betreffend die Gewährung eines Investitionszuschusses aus nationalen Mitteln sowie aus Mitteln des Österreichischen Programms für die Entwicklung des Ländlichen Raums 2014-2020 für das Projekt **Radinfrastruktur - Geh- und Radweg Tarsdorf**.

Abstimmungsergebnis (Abstimmung per Akklamation):

Einstimmig;

DAFÜR	DAGEGEN
17	0

(GV Siegfried Riess war zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Sitzungssaal anwesend.)

13.	Liegenschaft EZ 430 KG 40314 Hofstatt GP 1094/10 - Zustimmung zum Schenkungsvertrag;
------------	---------------------------------------------------------------------------------------------

Berichterstattung:

Bgm. Andrea Holzner verweist darauf, dass der Eigentümer den Hälfteanteil mittels Schenkungsvertrags seiner Ehegattin übergeben will.

Wechselrede:

Keine Wortmeldungen;

Bgm. Andrea Holzner stellt den

A n t r a g,

der Gemeinderat möge dem Ansuchen des derzeitigen Alleineigentümers der unbebauten Liegenschaft EZ 430 der KG 40314 Hofstatt, Grundstück 1094/10, zustimmen, den Hälfteanteil der o.a. Liegenschaft mittels Schenkungsvertrags an seine Ehegattin zu übergeben.

Abstimmungsergebnis (Abstimmung per Akklamation):

Einstimmig;

DAFÜR	DAGEGEN
18	0

14.	Verein Zukunft Oberinnviertel-Mattigtal - Mitgliedschaft für die EU-Förderperiode 2023 – 2027 (Ausfinanzierung bis 2030) im Rahmen des LEADER-Programms;
------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Berichterstattung:

Bgm. Andrea Holzner berichtet, dass für die nächste Förderperiode wieder eine Mitgliedschaft erforderlich ist. Der Mitgliedsbeitrag beträgt € 1,60 per Einwohner.

Wechselrede:

GR Monika Sommerauer fragt an, ob zu dem Mitgliedsbeitrag auch noch mit einer Vorschreibung eines Eigenmittelanteils zu rechnen ist.

Bgm. Andrea Holzner stellt fest, dass bei der Einreichung von Förderprojekten entsprechende Eigenmittel zu erbringen sind. Dies ist jedoch unabhängig vom laufenden Mitgliedsbeitrag zu sehen.

Nach weiterer Beratung stellt Bgm. Andrea Holzner den

A n t r a g,

der Gemeinderat möge die Mitgliedschaft im Verein Zukunft Oberinnviertel Mattigtal für die EU-Förderperiode 2023-2027 (Ausfinanzierung bis 2030) im Rahmen des LEADER-Programms wie folgt beschließen:

*Der Gemeinderat beschließt laut Gemeinderatsbeschluss vom 31 März 2022 die Mitgliedschaft im **Verein Zukunft Oberinnviertel-Mattigtal** für die EU-Förderperiode 2023 – 2027 (Ausfinanzierung bis 2030), vorbehaltlich einer positiven Bewerbung um den LEADER-Status im Rahmen der Ausschreibung des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus. Eine weitergehende Mitgliedschaft für die nachfolgende Förderperiode wird beabsichtigt.*

Die Gemeinde verpflichtet sich zur Aufbringung des festgesetzten Eigenmittelanteils für das LAG-Management entsprechend dem Finanzplan der Lokalen Entwicklungsstrategie für die gesamte Förderperiode, das ist bis zum 31. Dezember 2030.

Jährliche Indexierungen bzw. Anpassungen des Mitgliedsbeitrags sind vorgesehen. Die diesbezüglichen Beschlüsse fasst die Vollversammlung des Vereins Zukunft Oberinnviertel-Mattigtal.

*Die finanzielle Zustimmung des Gemeinderats über den aktuellen jährlichen Mitgliedsbeitrag von mindestens EUR 1,60 pro Einwohner*in und Jahr ist gegeben.*

Der Gemeinderat überträgt den Vereinsorganen die Entscheidung zur inhaltlichen Zustimmung der zu erarbeiteten Lokalen Entwicklungsstrategie und deren allfällige Adaptierung für die finale Einreichung im Zuge des Auswahlprozesses sowie die laufende Weiterentwicklung und Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie.

Abstimmungsergebnis (Abstimmung per Akklamation):

Einstimmig;

DAFÜR	DAGEGEN
18	0

15.	Antrag der FPÖ-Fraktion: Schaffung einer 30 km/h Zone im Ortszentrum von Tarsdorf;
------------	-------------------------------------------------------------------------------------------

Berichterstattung:

Über Ersuchen von Bgm. Andrea Holzner berichtet GV Wolfgang Pohler, dass er bereits in der letzten Gemeinderatssitzung diesen Antrag angekündigt hat und er begründet ausführlich die

Notwendigkeit und Sinnhaftigkeit dieser Maßnahme. Vor allem geht es um die Sicherheit der Schulwege.

Wechselrede:

GV Siegfried Riess ist der Ansicht, dass diese 30 km/h Beschränkung nicht das ganze Ortsgebiet, sondern lediglich den Schulbereich umfassen sollte. Er könnte sich daher eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf der Radegunder Landesstraße beim Hauptdurchzug bis zum GH Brunner vorstellen.

GV Wolfgang Pohler erwähnt, dass auch die Sportplatzeinfahrt sehr unübersichtlich ist und einen neuralgischen Punkt darstellt.

GR Josef Weilbuchner erklärt von Seiten der SPÖ-Fraktion, dass er sich ebenfalls für eine Beschränkung von der HABL-Kreuzung bis zum GH Brunner vorstellen kann. Bis zum Sportplatz wäre es jedoch zu weit.

GR Alois Sommerauer ist der Ansicht, dass die Beschränkung nach der Kreuzung Einbindung Eckldorfer Straße erfolgen soll, damit auch diese Ausfahrten Eckldorfer Straße, Wimmerfeldstraße und Gemeindeparkplatz miterfasst sind.

In der Beratung einigt man sich daher im Wesentlichen auf die Beantragung einer 30 km/h Beschränkung vom Bereich Gemeindeparkplatz bis zum Objekt Tarsdorf 40.

GV Wolfgang Pohler stellt daher den

A n t r a g,

der Gemeinderat möge eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h auf der St. Radegunder Landesstraße vom Gemeindeparkplatz (ca. Straßenkilometer 0,112) bis zum Objekt Tarsdorf 40 bei der Landesstraßenverwaltung bzw. bei der Bezirkshauptmannschaft Braunau als zuständige Verkehrsbehörde beantragen.

Abstimmungsergebnis (Abstimmung per Akklamation):

Einstimmig;

DAFÜR	DAGEGEN
18	0

16.	Antrag der FPÖ-Fraktion: Resolution an die Bundesregierung - spürbares Entlastungspaket zur Eindämmung der hohen Energiekosten;
------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Berichterstattung:

Bgm. Andrea Holzner verweist auf den vorliegenden Antrag der FPÖ-Fraktion und übergibt das Wort an Fraktionsobmann Wolfgang Pohler.

GV Wolfgang Pohler verweist in diesem Zusammenhang auf die im vorliegenden Antrag angeführten Argumente und überdies auf den Resolutionsantrag von ÖVP- und FPÖ-Abgeordneten des OÖ Landtags vom 08. März 2022.

Wechselrede:

GV Siegfried Riess kann sich vorstellen, dass sich der Gemeinderat der Resolution der Landtagsabgeordneten anschließt.

Bgm. Andrea Holzner verweist darauf, dass vom Bund bereits ein 4-Milliarden Paket geschnürt worden ist.

GR Josef Weilbuchner argumentiert zu diesem Paket, dass er sich gegen ein Gießkannenprinzip ausspricht. Eine sozial gestaffelte und zielgerechte Unterstützung von sozial Bedürftigen kann er jedoch befürworten.

Bgm. Andrea Holzner erwähnt im Wesentlichen die Anhebung der Pendlerpauschale.

GR Josef Weilbuchner hält in diesem Zusammenhang fest, dass hohe Energiepreise auch seinen Sinn haben und zu alternativen Energieformen anregen. Er erwähnt ausdrücklich, dass dies natürlich nicht für sozial Schwache gilt.

GV Siegfried Riess spricht sich zwar für ein Entlastungspaket aus, hält jedoch die Einführung der CO₂-Steuer zum jetzigen Zeitpunkt für nicht richtig.

Bgm. Andrea Holzner weist nochmals auf das Entlastungspaket des Bundes hin. Sie werde daher diesem Resolutionsantrag nicht zustimmen.

GV Wolfgang Pohler erwähnt, dass jeder Haushalt rund € 150,00 entlastet werden soll.

Bgm. Andrea Holzner hält fest, dass vom Bund bereits ein Entlastungspaket beschlossen worden ist und daher eine Resolution durch den Gemeinderat verspätet wäre.

GV Wolfgang Pohler stellt den

A n t r a g,

der Gemeinderat möge nachstehende Resolution beschließen:

Spürbares Entlastungspaket zur Eindämmung der hohen Energiekosten

Die Bundesregierung wird aufgefordert, ein spürbares Entlastungspaket zu schnüren um die massiv gestiegenen Energiekosten einzudämmen.

Begründung:

In den vergangenen Monaten sind die Energiekosten drastisch gestiegen. Die äußerst volatilen Energiemärkte zeigten seit November 2021 einen Kostenanstieg um 26,3 Prozent zum Vergleichszeitraum des Vorjahres. Im Detail bedeutet das eine Steigerung der Preise bei Heizöl um 64,5 Prozent, bei Strom um 10,2 Prozent, bei Brennholz um 9,1 Prozent und bei Gas um 20,4 Prozent. Die höchste Inflation seit rund 30 Jahren verschärft diese Situation.

Zusätzlich belastend wirken sich die kriegerischen Auseinandersetzungen in der Ukraine aus. Wirtschaftsexperten gehen davon aus, dass die Inflationsrate im Zuge des Krieges und wegen Russlands wichtiger Rolle als Energielieferant zumindest kurzfristig noch weiter steigen wird.

Vor allem Privathaushalte sowie Klein- und Mittelunternehmen sind dadurch mit massiven Mehrbelastungen konfrontiert. Hinzu kommt die kürzliche Änderung des § 80 des Elektrizitätswirtschaftsgesetzes (EIWOG), wonach Stromversorgern eine Preiserhöhung in bestehenden Verträgen ermöglicht wurde. Auch der VKI kritisierte das bereits heftig.

Energie- und Lebenshaltungskosten dürfen nicht zur Armutsfalle für die heimische Bevölkerung werden. Darum wird die Bundesregierung ersucht, rasch und unkompliziert Entlastungsmaßnahmen umzusetzen. Vorschläge hierfür sind unter anderem der temporäre Verzicht auf die Mehrwertsteuer für Energieleistungen, Preisobergrenzen bei Treibstoffen, erhöhter Heizkostenzuschuss sowie die Neubeurteilung der gesetzlichen CO₂ Bepreisung.

Abstimmungsergebnis (Abstimmung per Akklamation):

DAFÜR			DAGEGEN		
1)	GV Wolfgang Pohler	FPÖ	1)	Bgm. Andrea Holzner	ÖVP
2)	GR Alois Sommerauer	FPÖ	2)	Vzbgm. Rudolf Sigl	ÖVP
3)	GR Andreas Schuster	FPÖ	3)	GV Siegfried Riess	ÖVP
4)	EM Patrick Thöny	FPÖ	4)	GR Franz Hager	ÖVP
			5)	GR Florian Galluseder	ÖVP
			6)	GR Julia Wenger	ÖVP
			7)	GR Andrea Sommerauer	ÖVP
			8)	EM Gerlinde Ebner	ÖVP
			9)	EM Helmut Esterbauer	ÖVP
			10)	EM Johanna Sommerauer	ÖVP
			11)	EM Maria Steiner	ÖVP
			12)	GR Monika Sommerauer	SPÖ
			13)	GR Josef Weilbuchner	SPÖ
			14)	EM Stefan Berger	SPÖ
4			14		

17. Bericht der Bürgermeisterin;

1. Gemeinderatsklausur
Bgm. Andrea Holzner bedankt sich für die konstruktive Mitarbeit bei der Klausur und bedauert, dass sie nicht teilnehmen konnte. Sie werde demnächst die weiteren Schritte zur Grundlagenermittlung vor allem hinsichtlich der Bereiche Schule und Kindergarten setzen und mit den jeweiligen Leitungen Kontakt aufnehmen.
2. Fa. RSF Elektronik – feuerwehreffreundlicher Arbeitgeber
Die Firma RSF wurde gemeinsam mit Vertretern des Bezirksfeuerwehrkommandos und Vertretern der FF Tarsdorf als feuerwehreffreundlicher Betrieb in der Wiener Hofburg ausgezeichnet.
3. Panoramatafel
Bei der neu errichteten Kapelle in Leithen soll eine Panoramatafel aufgestellt werden, welche am 15. Mai im Zuge einer Radwanderung eröffnet wird.
4. Güterweg Eichbichl
Der Weiterbau erfolgt im Mai 2022.
5. Gemeinderatssitzung wegen Flächenumwidmung beim Betriebsbaugebiet Döstling
Diese soll aufgrund des einzuhaltenden Fristenlaufs am 12. April 2022 erfolgen. Im Anschluss der Sitzung ist aufgrund der entfallenen Weihnachtsfeier ein Gasthausbesuch geplant.
6. Ukraine-Flüchtlinge
Bei der heutigen Bürgermeisterkonferenz wurde auf die Flüchtlingssituation hingewiesen. Im Besonderen werden Wohnungen gesucht. Die Wohnung beim alten Gemeindeamt wird

zur Verfügung gestellt. Es werden leerstehende Wohnungen nach den Aufzeichnungen der Zweitwohnsitzabgabe hinterfragt.

7. Veranstaltung zum Örtlichen Entwicklungskonzept in Friedburg
Hinsichtlich der neuen Planzeichenverordnung zum Örtlichen Entwicklungskonzept und der Überarbeitung des ÖEK wird demnächst eine Bauausschusssitzung stattfinden.
8. Energiegemeinschaften
Nachdem die Klimaenergie-Modellregion über LEADER abgelehnt worden ist, sollen weitere Initiativen zur Gründung von Energiegemeinschaften evaluiert werden.
9. Blackout-Szenario
Im Gemeindevorstand wurden die Notstromanschlüsse für die Gemeindeobjekte beauftragt. Weiters wird der Katastrophenschutzplan hinsichtlich eines Blackout-Szenarios ergänzt. Bei der heutigen Bürgermeisterkonferenz wurden auch Schulungen im Mai angekündigt.

18.	Allfälliges;
------------	---------------------

1. 30 km/h Zonen
Über Nachfrage von GR Alois Sommerauer wird festgestellt, dass die Verfahren zur Errichtung einer 30 km/h Zone bei den Siedlungserweiterungen in Hucking und Neues Dorf bereits eingeleitet worden sind.
2. Projekte der Gemeinderatsklausur im Schulbereich
Über Nachfrage von GV Wolfgang Pohler, weshalb hier mit den Leitungen von Schule und Kindergarten Verbindung aufgenommen wird, hält Bgm. Andrea Holzner fest, dass es hier lediglich um die Grundlagenermittlung (Schülerzahlen und der Kindergartenanzahlen) geht. GV Wolfgang Pohler plädiert im Zusammenhang mit der Diskussion bei der Gemeinderatsklausur, dass im Schulbereich Räumlichkeiten bzw. ein Bauprojekt für Mehrfachnutzung anzustreben sei und in diesem Zusammenhang auch die Vereine sowie die Pfarre eingebunden werden soll.

Bgm. Andrea Holzner verweist dazu auch auf ein stattgefundenes Gespräch mit einem Pfarrvertreter hinsichtlich des Pfarrheims.

3. Ausstieg Wirtschaftspark Braunau
GV Wolfgang Pohler fragt hinsichtlich des beantragten Ausstiegs aus dem Wirtschaftspark Braunau nach. Bgm. Andrea Holzner hält fest, dass zunächst die Umsetzung des Betriebsbaugebietes in Döstling Vorrang hat. Aufgrund der eingeholten Rechtsauskünfte ist festzustellen, dass ein Ausstieg de facto nicht möglich sein wird.

GV Wolfgang Pohler verweist auf die Vereinbarungen zwischen dem Wirtschaftspark und den Gemeinden Schalchen und Franking. Laut der Gemeinde Schalchen wäre ein Ausstieg schon möglich gewesen, allerdings hat man sich für eine bilaterale Vereinbarung entschieden.

Bgm. Andrea Holzner erklärt, dass sie sich vom Wirtschaftspark Braunau mehr Engagement erwartet hätte als in den letzten Jahren.

GV Wolfgang Pohler erwähnt, dass im Bezirk Braunau rund 100 ha Betriebsflächen bestehen, wobei der Wirtschaftspark lediglich auf rund 5 ha Zugriff hat.

GR Josef Weilbuchner sieht zum Ausstieg die ÖVP-Fraktion in der Pflicht, nachdem der Beitritt zum Wirtschaftspark nur mit den Stimmen der ÖVP beschlossen worden ist.

Bgm. Andrea Holzner erwähnt nochmals, dass die Fläche in Döstling von Seiten der Gemeinde bereits mehrfach dem Wirtschaftspark gemeldet worden ist.

Nachdem der Wirtschaftspark für Tarsdorfer Flächen bisher keinerlei Vorleistungen erbracht hat, kann dieser auch nicht erwarten, dass von Tarsdorfer Seite Leistungen an den Wirtschaftspark fließen.

EM Stefan Berger ist der Ansicht, dass die Unzufriedenheit mehrerer Gemeinden zu erwarten ist und dies Tendenzen zur Auflösung des Verbands verstärken würde.

4. 80 km/h Geschwindigkeitsbeschränkung bei der Metzgerei Schuster
GV Wolfgang Pohler plädiert neuerlich für eine Geschwindigkeitsbeschränkung.
5. Bebauung Wollitzer
Über Nachfrage von GR Franz Hager wird festgestellt, dass die Flächen zur Gänze verkauft sind.
6. Betriebsbaugebiet Döstling – Wärmeversorgung
Über Nachfrage von GV Wolfgang Pohler hält Bgm. Andrea Holzner fest, dass bereits Vorgespräche hinsichtlich einer Wärmeversorgung mit einer zentralen Hackschnitzelanlage geführt worden sind.
7. Grundgrenzen beim Kriegerdenkmal
GV Siegfried Riess stellt fest, dass die Grundgrenzen beim Kriegerdenkmal zu nahe festgelegt sind, sodass Sanierungen durch die Aufstellung eines Gerüstes kaum möglich sind.

Es wird festgestellt, dass durch die Sonderausweisung „Kirche“ im Flächenwidmungsplan ausreichend Platz sein dürfte.
8. Internetversorgung im Gemeindeamt
GR Monika Sommerauer hält fest, dass bei der Fraktionssitzung das Internet nicht funktioniert hat. Die Frage, ob das WLAN bzw. die Internetversorgung am Abend abgeschaltet wird, wird von AL Esterbauer verneint.
9. SessionNet
Über Nachfrage von GV Wolfgang Pohler wird festgestellt, dass der Zugang zu den Sitzungsunterlagen auch für die zwei nächstgereihten Ersatzmitglieder freigeschaltet ist.
10. Die Vorsitzende stellt fest, dass gegen die während der Sitzung aufgelegene Verhandlungsschrift der letzten Sitzung vom 16. Dezember 2021 keine Einwendungen eingebracht worden sind.

(Vorsitzende)

(ÖVP- Fraktion)

(FPÖ-Fraktion)

(SPÖ-Fraktion)

(Schriftführer)

Gegen vorstehende Verhandlungsschrift wurden

Einwendungen eingebracht.

Tarsdorf, am

Die Bürgermeisterin: